

Bereich: SG Jugendförderung und Kita

Aktenzeichen: 51 15 06

Datum: 25.02.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	18.03.2021				
Kreistag	24.03.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der noch zu veröffentlichenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes (Richtlinien Ganztagsbetreuung):

1. Die Förderquote zunächst auf ca. 66,6285 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen festzusetzen.
2. Die Verteilung der in Aussicht gestellten Zuwendungen i. H. v. 860.168,60 € gemäß der beigefügten Anlage.
3. Die in der Anlage aufgeführten Einrichtungsträger zur Antragstellung aufzufordern.
4. Die Förderquote für förderfähige Projekte einheitlich auf bis zu 70 v. H. anzupassen, sofern Anträge nicht oder nicht termingerecht gestellt werden, sich die bisher nur in Aussicht gestellte Höhe der Gesamtzuwendung ändert, sich in Anwendung der vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration noch in Kraft zusetzenden Richtlinie derzeit nicht vorhersehbare Abweichungen ergeben und/oder sich im Ergebnis der Antragsprüfung die zuwendungsfähigen Ausgaben bei einzelnen Projekten reduzieren.

Die als Anlage beigefügte Projektliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Aus dem Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Infrastruktur der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wurden dem Landkreis Jerichower Land Zuwendungen i. H. v. 860.168,60 € in Aussicht gestellt.

Die erforderliche Richtlinie erarbeitet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt – in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung – zurzeit mit höchster Priorität. Bisher liegt lediglich ein erster Richtlinienentwurf vor. Dieser Richtlinienentwurf sieht den Beschluss über die Verteilung der Mittel durch den Kreistag, unter Berücksichtigung des Votums des Jugendhilfeausschusses, bis zum 30. April 2021 vor.

Zur Umsetzung des Investitionsprogrammes im Landkreis wurde ein qualifiziertes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. An diesem Verfahren konnten sich alle Träger von Horteinrichtungen und Grundschulen beteiligen.

Bis zum 22. Februar 2021 (Fristende) wurden von vier Einrichtungsträgern qualifizierte Interessenbekundungen für die Durchführung von sieben Maßnahmen abgegeben. Diese Maßnahmen haben ein die angekündigte Zuwendungshöhe moderat übersteigendes Zuwendungsvolumen von insgesamt 903.693,32 €.

Da der Richtlinienentwurf keine Rangfolge der verschiedenen Maßnahmen vorgibt, können alle Maßnahmen als gleichrangig betrachtet werden. Mit einer geringen Absenkung der Förderquote auf ca. 66,6285 v. H., können die beabsichtigten Maßnahmen gefördert und nach Aussage aller Träger erfolgreich umgesetzt werden.

Anlagen:

Projektliste

Richtlinienentwurf

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)